

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	24.01.2018	öffentlich
Integrationsrat	24.01.2018	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	14.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zur Umsetzung der Alltagsintegrierten Sprachbildung – Verwendung der Landesmittel

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 04.06.2014, TOP 6, Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014
Fachbeirat für Mädchenarbeit, 12.11.2014, TOP 8.2, Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die sprachliche Bildung ist seit dem 01.08.2014 im nordrhein-westfälischen Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz NRW – KiBiz NRW –) als „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung“ neu geregelt und in § 13c KiBiz NRW gesetzlich verankert. Sprachliche Bildung soll vom Stammpersonal der Kindertageseinrichtung (Kita) geleistet werden. Dementsprechend sind die Kita-Träger aufgefordert, die nach § 16a i.V.m. § 21a KiBiz NRW bzw. nach §16b i.V.m. § 21b KiBiz NRW zur Verfügung gestellten Landesmittel ausschließlich für die Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden zu verwenden.

Dieser Vorgabe entsprechend hat der Jugendhilfeausschuss am 04.06.2014 zum einen die Anerkennung von 42 plusKITA-Einrichtungen gemäß § 16a i.V.m. § 21a des KiBiz NRW beschlossen. PlusKITAs sind Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Für den Zeitraum von fünf Jahren, d.h. vom 01.08.2014 – 31.07.2019, erhalten die Träger der 42 plusKITAs jährlich jeweils 25.000 € Landesmittel für die Finanzierung einer (Teilzeit-)Fachkraftstelle für Bildungsaufgaben und damit anteilig auch für die sprachliche Bildung.

In seiner Sitzung am 04.06.2014 hat der Jugendhilfeausschuss zum anderen die Anerkennung von 126 Kitas gemäß § 16b i.V.m. § 21b des KiBiz NRW beschlossen, die Landesmittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten sollen. Für den Zeitraum von fünf Jahren, d.h. vom 01.08.2014 – 31.07.2019, werden die Träger dieser 126 Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit Landesmitteln in Höhe von jährlich jeweils 5.000 € unterstützt.

Unabhängig von der Unterstützung durch die vorstehend genannten Landesmittel verpflichtet § 13c KiBiz NRW alle Kitas u.a. dazu

- für jedes Kind einen der vom Land NRW empfohlenen Beobachtungsbögen zu führen,
- die Kinder kontinuierlich sprachlich zu begleiten und zu fördern,
- die Mehrsprachigkeit von Kindern anzuerkennen und zu fördern,
- Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache eine gezielte Sprachförderung nach ihrem individuellen Bedarf zu gewährleisten und
- dies in einem Sprachbildungskonzept darzulegen.

2. Gesetzlicher Auftrag der plusKITAs nach § 16a KiBiz NRW

Die plusKITAs haben den gesetzlichen Auftrag, sich bei der individuellen Förderung der Kinder an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren und die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen. Sie sollen sich in die lokalen Netzwerkstrukturen einbringen und dafür eine feste Ansprechperson benennen. Die Ressourcen des pädagogischen Personals sollen durch konkrete Maßnahmen wie beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team gestärkt werden.

Über die Pflichten nach § 13c KiBiz NRW hinaus ist festgelegt, dass sich die plusKITA zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, qualifiziert und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anpasst.

3. Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 16b KiBiz NRW

Kindertageseinrichtungen, die Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, haben im Team eine sozialpädagogische Fachkraft, die in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt, zu beschäftigen. Der Träger hat sicher zu stellen, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Landeszuschüsse zur Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden eingesetzt werden. Er hat dafür zu sorgen, dass diese Fachkraft durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Kindertageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

4. Befragung der geförderten Kitas

Zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 wurden die Kita-Leitungen zur Verwendung der Landesmittel nach § 16a und § 16b KiBiz NRW mit einem standardisierten Fragebogen befragt.

4.1 Themen und Rücklauf der Fragebögen

Die Befragung fand zu folgenden Aspekten statt:

- Aufstockung der Fachkraftstunden
- Teilnahme an der landesgeförderten Qualifizierung
- Aufgaben und Rolle der Fachkraft
- Einsatz der Beobachtungsbögen
- Sprachbildungskonzept
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Aktuelle Themen

Der Rücklauf der Fragebögen betrug dank der Unterstützung durch die Kita-Träger in beiden geförderten Bereichen 100 %. Somit konnten 42 Fragebögen aus den plusKITAs (§ 16a KiBiz NRW) und 126 Fragebögen aus den Kitas, die Landesmittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten (§ 16b KiBiz NRW), ausgewertet werden. Die einzelnen/detaillierten Ergebnisse der

Befragung sind als Abbildungen in der Anlage dargestellt.

4.2 Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung im Überblick

Wie viele Fachkraftstunden mit den Landesmitteln in den 126 Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf aufgestockt werden können, ist abhängig von der tariflichen Eingruppierung der jeweiligen Fachkraft, ihrem Alter, ihrem Familienstand und umfasst bei allen Trägern 2 - 5 Fachkraftstunden wöchentlich. In den meisten Kitas (56 %) können bis zu 4 Std./W. mit den Landesmitteln finanziert werden (vgl. Abbildung 1 der Anlage).

Das Curriculum für „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung“ des Landes NRW sieht eine Grundqualifizierung im Umfang von 30 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) vor. An den landesgeförderten Qualifizierungen beteiligten sich 95 % der plusKITAS und 97 % der wegen zusätzlichem Sprachförderbedarf geförderten Kitas. Die Qualifizierung wurde von ca. 70 % der Fachkräfte im Umfang von insgesamt 20 - 30 Unterrichtsstunden in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 2 der Anlage).

Thematisch haben sich die meisten Sprachförderkräfte (85 %) zur Anwendung der Beobachtungsbögen und den damit im Zusammenhang stehenden Themen wie Sprachentwicklung (77 %), den Sprachbereichen (71 %), Literacy-Erziehung (71 %), Mehrsprachigkeit (66 %) und gezielter Sprachförderung (51 %) weitergebildet. Aber auch Themen, wie z. B. Kooperation mit Eltern (49 %) oder Erstellung eines Sprachbildungskonzeptes (33 %) wurden in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 3 der Anlage).

Ihre Rolle sehen die Fachkräfte vor allem in der Team-Beratung (73 %) und in der gezielten Förderung von Kindern (84 %) (vgl. Abbildung 4 der Anlage).

82 % der landesgeförderten Kitas wenden den Beobachtungsbogen BaSiK¹ an, während nur 18 % die Beobachtungsbögen Sismik/Seldak/Liseb I + II² zur jährlichen Begleitung der Sprachentwicklung der Kinder nutzen (vgl. Abbildung 5 der Anlage).

Ein fertiges Sprachbildungskonzept liegt bei 86 % der plusKITAs vor und bei 68 % der wegen zusätzlichem Sprachförderbedarf geförderten Kitas. Die anderen Kitas sind dabei ein Konzept zu entwickeln (vgl. Abbildung 6 der Anlage).

Die Zusammenarbeit mit Eltern gestaltet sich hinsichtlich gemeinsam geführter Sprachentwicklungsgespräche mit 95 % bei den plusKITAs und 94 % bei den wegen zusätzlichem Sprachförderbedarf geförderten Kitas als sehr positiv. Das Ausleihen von Bilderbüchern und Eltern-Kind-Nachmittage werden von 70 % der Fachkräfte als Methoden genutzt, um Eltern bei der sprachlichen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Bei den Informationsveranstaltungen haben die plusKITAs (74 %) einen deutlichen Vorsprung gegenüber den wegen zusätzlichem Sprachförderbedarf geförderten Kitas (59 %) (vgl. Abbildung 7 der Anlage).

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen konzentriert sich vornehmlich auf Frühförderstellen (98 %), Grundschulen (93 %) und logopädische Praxen (ca. 70 %) (vgl. Abbildung 8 der Anlage).

Insbesondere die plusKITAs arbeiten mit verschiedenen Ämtern, Institutionen und Fachpersonen zusammen: Gesundheitsamt, Beratungsstellen, Stadtbücherei, Universität und Fachhochschule, Kinderärzte, HNO Ärzte, Übersetzer und andere mehr.

¹ BaSiK U-3 und Ü-3: Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen, Renate Zimmer, 2014, Freiburg, Herder

² Sismik: Sprachentwicklung und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen, Michaela Ulich & Toni Mayr, 2003, Freiburg, Herder

Seldak: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern, Michaela Ulich & Toni Mayr, 2007, Freiburg, Herder

LISEB I+II: Literacy- und Sprachentwicklung beobachten, T. Mayr, C. Kieferle, N. Schauland, 2014, Freiburg, Herder

Im Rahmen der Befragung haben Kita-Leitungen auch angegeben, dass sie eine Diskrepanz zwischen den gesetzlich festgelegten Anforderungen und den personellen Ressourcen sehen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden.

4.3 Aktuelle Themen der geförderten KiTas

In den geförderten Kitas werden aktuell folgende Themen bearbeitet:

- Förderung der Mehrsprachigkeit
- Sprach- und Leseförderung für Kinder im Übergang von der Kita in die Grundschule
- Prävention von Lese-, Rechtschreibschwäche (Bielefelder Screening/Förderung durch das Würzburger Programm „Hören, lauschen, lernen“)
- Inklusion und Sprachbildung: Sprachliche Bildung für Kinder mit Behinderung
- Erschließung der Lebenswelt mit geflüchteten Kindern und ihren Familien
- Begleitung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Begleitung von traumatisierten Kindern
- Kindesmisshandlung erkennen und adäquat handeln

5. Das trägerübergreifende Leitbild

Das trägerübergreifende Leitbild zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung“ unterstützt im Wesentlichen den Prozess der Umsetzung. 2017 nahmen ca. 100 pädagogische Fachkräfte und darüber hinaus Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Kita-Träger an dem Fachtag zum Thema „Kulturelle Vielfalt in der Kita“ teil.

Durch die natürliche Fluktuation des Personals in den Kitas ist es erforderlich, dass Qualifizierungen kontinuierlich angeboten werden. 453 pädagogische Fachkräfte nahmen 2017 am Fortbildungsprogramm des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - teil. Dieses Programm orientiert sich thematisch am trägerübergreifenden Leitbild und sorgt dafür, dass sich die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig über die Bielefelder Standards sprachlicher Bildung auseinandersetzen und sie weiterentwickeln können.

Der nächste Fachtag findet am 13.02.2018 zum Thema „Sprachbildung als Querschnittsaufgabe“ statt. Im Fokus stehen die Bildungsbereiche „Medien und Mathematik“.

6. Fazit und Ausblick

Durch die konzeptionelle Umstellung von der additiven Sprachförderung mit externen Sprachförderkräften auf die in § 13c KiBiz NRW gesetzlich verankerte „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung“ wird die Verantwortung und fachliche Ausrichtung stärker als bisher vom gesamten Kita-Team getragen. Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Landesmittel (§ 16a und § 16b KiBiz NRW) sind erste Erfolge hinsichtlich der Qualifizierung des Personal, der individuellen zusätzlichen sprachlichen Förderung der Kinder und der Elternbildung zu verzeichnen.

Allerdings ist auch erkennbar, dass eine Diskrepanz besteht zwischen den gesetzlich festgelegten Anforderungen und den personellen Ressourcen, um diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Anlage

Powerpoint-Präsentation „Umsetzung der Alltagsintegrierten Sprachbildung in Kitas“ vom 13.11.2017

